



Neue Fürther Hütte

Hütte

I

Kategorie

Fürth

Verband, Sektion

Königswarterstr. 46, 90762 Fürth, www.alpenverein-fuerth.de

Sektionsadresse

| Nächtigungstarife | Zweierzimmer | | Mehrbettzimmer | | Matratzenlager | |
|---------------------------|--------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | Mitglieder | Nichtmitglieder | Mitglieder | Nichtmitglieder | Mitglieder | Nichtmitglieder |
| Erwachsene | 16,00 € | 28,00 € | 16,00 € | 28,00 € | 12,00 € | 24,00 € |
| Junioren (18 – 24 Jahre)* | 16,00 € | 28,00 € | 16,00 € | 28,00 € | 10,00 € | 22,00 € |
| Jugend (6 – 17 Jahre)* | 8,00 € | 20,00 € | 8,00 € | 20,00 € | 6,00 € | 18,00 € |
| Kinder (bis 5 Jahre)* | 5,00 € | 17,00 € | 5,00 € | 17,00 € | - € | 12,00 € |

*Stichtag ist das Geburtsdatum.

Haustiere mit Haustierdecke

5,00 €

im Winterlager

Nichtmitglieder zahlen mind. 12 € Aufschlag lt. Hütten- und Tarifordnung. Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben, Servicegebühren, Zuschläge sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellen die Hüttenwirtsleute einen Beleg aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäckversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

*Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter*innen und Jugendführer*innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter*innen-/Jugendführer*innen-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.*

Die Vergabe der Übernachtungsplätze ist unabhängig von der Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots (z.B. Halbpension).

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliederausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

12.02.2023

[Handwritten signature]

Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Tourenführer*innen, Ausbilder*innen, Fachübungsleiter*innen, Jugendführer*innen, Jugendleiter*innen und Familiengruppenleiter*innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1).

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 9,-. Es wird mindestens ein vegetarisches Bergsteigeressen angeboten. Das „Bergsteigergetränk“ ist alkoholfrei und mindestens 40 % billiger als Bier in der gleichen Menge. Nur Mitglieder haben das Recht auf Teewasser für € 3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit den Hüttenwirtsleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung und Person. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.



Halbpension

Halbpension

reichhaltiges Frühstücksbuffet und 2-Gänge-Abendessen: 38,50 €

Kinder bis 12 Jahren zahlen 1€ / Lebensjahr für Frühstück oder Abendessen

Frühstück

reichhaltiges Frühstücksbuffet 16,50 €

Sonstiges

Bezahlungsmodalitäten

nur Barzahlung möglich

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 11,-. Es wird mindestens ein vegetarisches Bergsteigeressen angeboten. Das "Bergsteigergetränk" ist alkoholfrei und mindestens 40 % billiger als Bier in der gleichen Menge. Nur Mitglieder haben das Recht auf Teewasser für € 3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).